

Hessen und Nassau: Ein Sonderfall?

Dieser Tage erschien als eine Art Jubiläumsschrift: **60 Jahre Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**. Jahresbericht 2006/2007. Hrsg. von der Kirchenleitung der EKHN, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt (Bezugsadresse). 128 S. Zahlr. Abb. Darin ist auch die Jugendarbeit (S. 54ff.) behandelt. Aber auch darüber hinaus handelt es sich um ein wichtiges Zeitdokument, das zum Nachdenken und Weiterfragen anregt.

Braucht eine einzelne Landeskirche eine bestimmte Identität, die über das allgemein Christliche und Evangelische hinausgeht und eine spezifische Identifikationsbereitschaft und ein besonderes Wir-Gefühl weckt? Dies ist die Kernfrage im Blick auf den von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) herausgegebenen „Jahresberichts 2006/2007“, der seinen besonderen Akzent diesmal durch den Bezug auf „60 Jahre EKHN“ erhält. Geht es hier eher um eine journalistisch orientierte und gekonnt gestaltete Zeitansage oder primär um „Zeitgeschichte“ im engeren Sinn? Oder wird beides angestrebt? Von der Beantwortung dieser Frage hängt nicht nur die Auswahl der hier dargestellten Arbeitsgebiete und Personen ab!

Bevor ich mich aber dieser Frage zuwende, muß ich mich der Zuverlässigkeit des Jubiläumsdatums versichern. Und bereits hier begegnet der Zwiespalt zwischen Kirchenhistorie und Kirchenpolitik, der nicht nur für die Identitätsfrage der EKHN charakteristisch ist! Immerhin beschloß im April 1946 die „Landesbekenntnissynode“ der „Bekennenden Kirche“ (BK) in Nassau-Hessen: „Die Synode bejaht die rechtliche Existenz der Landeskirche Nassau-Hessen, wie sie in Fortsetzung der vor 1933 geführten Vereinigungsverhandlungen durch allseitig übereinstimmende Übung seit 1933 sowie durch das Handeln der BK (Ausübung des Kirchenregiments für den gesamten Bereich der Landeskirche durch Synode und Landesbruderrat) begründet, vom Staat (im Rahmen seiner Zuständigkeit) durch die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt, durch die Maßnahmen der kirchlichen Verwaltung fortgesetzt und durch die Einsetzung des Verbindungsausschusses erneut in Erscheinung getreten ist. Die früheren Landeskirchen Nassau, Hessen und Frankfurt haben damit ihre rechtliche Existenz verloren.“ Daß diese historischen Feststellungen (und auch Setzungen) wesentlich in einem bestimmten kirchenpolitischen Kontext stehen, zeigt noch die Friedberger Beschlusformel vom 30.9.1947, auf die sich die „60 Jahre EKHN“ heute beziehen: Man „bestätigt den Zusammenschluß (der ehemals selbständigen Landeskirchen in Hessen[-Darmstadt], Nassau und Frankfurt/M.) kirchlich und rechtlich“; man beschließt ihn aber nicht. Die offizielle heutige Datierung des „Beginns“ der EKHN mit dem Jahr 1947 ist gerade in den Augen der damals die EKHN offiziell übernehmenden BK nicht das richtige Datum. Dem ursprünglichen Datum 1933 fühlte man sich aber nicht mit ganzem Herzen verbunden. Zumindest ist es ergänzungsbedürftig!

Braucht man aber für diese vor allem auch kirchenpolitischen Setzungen überhaupt Geschichte? Was das Selbstverständnis der EKHN anbelangt, so hat auch heute die Rede vom „völligen Neuanfang“ nach 1945 fast kanonischen Rang (vgl. z. B. S. 6). Dem entspricht der „kategorische Imperativ“ einer Bewahrung des Erbes des Kirchenkampfes auch im Blick auf die Fragen kirchlicher Gestaltung. Allerdings bietet die EKHN hier auch ein Lehrbeispiel für die grundsätzliche Schwierigkeit, historische Modelle und Erlebnisbilder aus ihrer Zeit herauszulösen, sie als „völligen Neubeginn“ zu feiern und auf das Heute zu übertragen.

Wie erhebt man aber historisch korrekt die Identität einer Landeskirche? Im vorliegenden Jahresbericht wird versucht, so etwas wie eine Identitätsmosaik zu entwerfen: Auf den ersten Blick wird die EKHN vor allem über die auch medienträchtige Kirchenpolitik, nicht selten auch über die Politik schlechthin definiert. Erlebnis- und Kampfbilder haften an Ereignissen wie z. B. Kampf gegen die Wiederbewaffung, atomare Aufrüstung und Militärseelsorge, Auseinandersetzung um DKP-

Pfarrer, Konflikte um die Startbahn West, Unterstützung von sog. Befreiungsbewegungen, Südafrika-Boykott und die Israel-Erweiterung des Grundartikels, um nur einige Problem- und Kampffelder zu benennen. Die „Niemöller-Kirche“ galt / gilt – positiv oder negativ bewertet – als fortschrittliche „Politische Kirche“, als „Avantgarde“ der Gesellschafts- und Kirchenreform, als vorbildliche Kirche einer (nicht nur kirchlichen) „Vergangenheitsbewältigung“ usw. Allerdings sollte auch hier die Bemerkung des aus Frankfurt/M. stammenden Bremer Historikers Immanuel Geiss, daß die Linke Mühe habe, „sich rational auf die demokratischen Umwälzungen (nach 1989) einzustellen, die ihrem anti-antikommunistischen Pathos den Boden entziehen“, nicht vergessen werden.

Der im „Jahresbericht 2006/2007“ beschrittene synthetisch-konstruierende Weg der Identitätssicherung trägt immer auch Züge persönlicher Vorlieben und auch aktueller kirchenpolitischer Strategien an sich. Aus einem Gesamtkomplex der überlieferten Geschichte wird dann z. B. im Blick auf ein Jubiläum ein Geschehensablauf als „Eigengeschichte“ herauspräpariert, der ein gewünschtes Traditionsbewußtsein und damit Identität fördern soll. Daß dabei auch im Sinne einer Erinnerungspolitik manche Traditionen und Kausalketten erst „erfunden“ werden, liegt auf der Hand, soll doch offenbar auch eine bestimmte, apriorisch für „hessen-nassauisch“ gehaltene politisch-kirchenpolitische Vergangenheit in die Zukunft hinein verlängert werden (Vgl. nicht nur S. 5-9). Insofern tragen Jubiläen auch projekthaften Charakter – bis hin zu Plan- bzw. Projektstellen und Finanzfragen. (Zum Ganzen vgl. W. Müller, Das historische Jubiläum. Zur Geschichtlichkeit einer Zeitkonstruktion, in: Ders. u. a. [Hrsg.], Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus, Münster 2004, 1-75.– Claus Arnold, Bistumsjubiläen und Identitätsstiftung im 20. Jahrhundert am Beispiel der Diözesen Rottenburg-Stuttgart und Limburg, in: Römische Quartalsschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Band 100, Heft 3-4, Rom u. a. 2005, 313-332).

Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Besprechung auf das bunte Mosaik, das die „EHKN“ bietet und dem der Jahresbericht gerecht werden will, näher einzugehen. Ich beschränke mich auf einzelne Hinweise unterschiedlichen Gewichts aus der Sucht eines Kirchenhistorikers.

Auf S. 7 (rechte Spalte) fällt mir die mit Wertakzenten versehene Entgegensetzung von „Bekennender Kirche“ und (eher abgewerteter) „Volkskirche“ auf. Warum eigentlich die Abwertung der „Volkskirche“? Auch die BK-Pfarrer haben ausdrücklich volkskirchliche Arbeit getrieben! Mein Weiseler Gemeindepfarrer Ernst Königs (er saß mit am längsten von den Pfarrern der EKHN im KZ Sachsenhausen bzw. Dachau ein!) war in diesem Sinne auch „Volkskirchler“, sein Weiseler Vorgänger Wilhelm Röhrich (nach 1945 Mitglied der Kirchenleitung in Hessen!) erst recht. Die BK wollte gerade keine „Freikirche“ oder eine Kirche neben der Landeskirche. Kurz: Die zweite Spalte auf S. 7 klingt nach kirchenpolitischer Präambellyrik!

Was die „unierte Kirche“ (S. 8) anbelangt, so ist eine „Bekenntnisgeschichte“ der auf eine Fülle von „Kleinlandschaften“ mit ihren jeweiligen „Landeskirchen“ und Religionskulturen zurückgehenden EKHN nicht einfach und auf knappstem Raum (Die „Bibel in gerechter Sprache“ beansprucht fast den gleichen Platz!) darzustellen. Dies weiß ich zu würdigen. Allerdings hätte man hier unbedingt auf ein „Proprium“ der EKHN hinweisen müssen: Nach dem Willen Martin Niemöllers und seiner Mitstreiter (nicht alle!) sollte die EKHN „Kirche“ und nicht ein „Bund bekenntnisbestimmter Gemeinden“ oder eine „unierte“ Kirche (Verwaltungsunion oder Konsensusunion) sein. Wenige Tage nach seiner Wahl zum Kirchenpräsidenten der EKHN hat Niemöller in einem Brief an Propst Dr. Hans Böhm (Berlin) vom 7.10.1947 hier einen vor allem kirchenpolitisch begründeten „Sonderweg“ für die EKHN formuliert, der nicht nur für deren Kirchenordnung von 1949 wichtig wurde: „Ich habe die feste Überzeugung gewonnen, daß diese arme Kirche hier [=EKHN] die einzige ist, die uns [=BK] in Deutschland noch bleibt, von der wir hoffen können, daß sie sich in der Linie der Bekennenden Kirche entwickeln läßt, ohne daß wir auf einen lutherischen, reformierten

oder unierten Weg geraten müßten!" Hessen und Nassau also ein ekklesiologischer Sonderfall! Auf der anderen Seite wollte man aber auch die vorhandenen Bekenntnisse (Man hatte ja im „Kirchenkampf“ gerade für „Schrift und Bekenntnis“ gekämpft!) nicht einfach beiseite schieben. Herausgekommen ist im „Grundartikel“ der „Ordnung der EKHN“ von 1949 so etwas wie ein „Bastard“. Einerseits werden die historischen Bekenntnisse letztlich relativiert (welche „Augsburgische Konfession“ ist hier gemeint? Die von 1530 oder 1540?). Auf der anderen Seite heißt es: „unbeschadet der in den einzelnen Gemeinden geltenden lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnisschriften“? Im Erbachischen und Riedeselschen gilt das Konkordienbuch, das in den reformierten Gemeinden verdammt wurde, in Rheinhessen die „Rhein Hessische Vereinigungsurkunde“ von 1822 usw. Auch die von Hermann Diem für den „Grundartikel“ der EKHN entliehene „dynamische Bekenntnisentwicklung“ hilft – trotz Barmen 1934 und Israel-Artikel – nicht viel weiter. Der Versuch, das Ganze durch eine (eher antikatholisch grundierte) dogmatische Formel (Das „vierfache Allein“) zu ersetzen, ist ein Torso, gelten doch – nicht nur nach Klaus Wähler – auch die anderen, hier nicht berücksichtigten Teile der Confessio Augustana weiter.

Was die Darstellung der „Konfessionslandschaft“ anbelangt, so behauptet S. 8, daß die „lutherische Reformation“ überwiegend in den Norden und Osten ausstrahlt. Hier wird z. B. Württemberg vergessen, das über Ludwig IV. von Hessen-Marburg nicht nur für das Luthertum in Hessen-Darmstadt bedeutsam ist. Schon das Kirchengebiet der EKHN (einschließlich der heutigen Nordgrenze zu Kurhessen!) ist ohne den Hessen-Marburger Erbteil 1604 (Gießen, Oberhessen!) undenkbar. Die Gießener Universität (immerhin feiert sie 2007 ihr 400jähriges Bestehen!) verdankt dem lutherischen Konfessionsstatus ihre Existenz! Und was heißt in diesem Zusammenhang „Fürstentümer“ (S. 8, linke Spalte oben)? Entscheidend für die Konfessionsgeschichte ist doch die Reichsstandschaft mit dem ius reformandi! Auch Grafen, Klöster (Warum ist z. B. der kleine Ort Pohl an der Bäderstraße Wiesbaden/ Nassau katholisch? Er gehörte zum Kloster Arnstein) usw. konnten nach Augsburg 1555 das ius reformandi besitzen, das 1555 nur im Blick auf die Reichsstädte eingeschränkt war.

Was die Liturgie (S. 8, rechte Spalte) anbelangt, so ist sie ursprünglich eher „überkonfessionell“. Was als „reformiert“ gilt, ist in Wirklichkeit der mittelalterliche Predigtgottesdienst. Genau diesen haben aber auch die lutherische Freie Reichsstadt Frankfurt am Main und das lutherische Württemberg als Hauptgottesdienstform übernommen, ebenso die einfache mittelalterliche Kommunionfeier.

Was die „Ethik“ anbelangt (S. 8, rechte Spalte unten), so ist der sog. Syllogismus practicus, d. h. die Vergewisserung der Erwählung aus dem Gelingen der Werke, doch eher ein Nebenprodukt reformierter Dogmatik! Max Webers These vom Calvinismus als Mutter des Kapitalismus beruht bekanntlich auf reformierten apokalyptischen Strömungen im 17. Jahrhundert in den Niederlanden und weniger auf dem genuinen Calvinismus!

Zu S. 9 rechte Spalte: Hier geht es um die „diskutierfreudige“ EKHN. Auch wenn mit „vielleicht“ relativiert: Worauf gründet sich der zumindest vermutete Kausalzusammenhang zwischen Luther in Worms und der „weltoffenen und diskutierfreudigen“ (zuweilen auch geschwätzigen!) EKHN? Aus Luthers theologischer Aussage im Worms (Es geht um das Gewissen!) wird hier ein kirchenpolitischer Kalauer! Zumindest sollte man hier historisch korrekt und nicht trivial-protestantisch zitieren! Historisch dürfte sein: „Gott helfe mir, Amen!“ In einer Handschrift aus dem Jahr 1521 heißt es: „Ich kann nicht anders. Hier stehe ich. Gott helfe mir. Amen.“ Den „Mönchsrebell“ sollten wir dem Lutherfilm oder der Trivalliteratur überlassen.

Ein Zwischenergebnis: Der von der BK unter Niemöller angestrebte hessen-nassauische Sonderweg als „Bewahrung des Erbes des Kirchenkampfes“ entsprang in erster Linie dem kirchenpolitischen Bestreben einer bestimmten Gruppe, die die wichtigsten Leitungsämter für sich

beanspruchte und die dann die Kirchenordnung nach ihrem Geschmack gestaltet hat. Die Großwetterlage dafür bildete, neben dem allgemeinen linken hessischen Nachkriegsmilieu und den fehlenden Einflußmöglichkeiten anderer kirchenpolitischer Gruppierungen, auch der Übergang von einem sich gemäßigt deutschnational-volkskirchlich definierenden Protestantismus (auch innerhalb der BK!) zu eher „linken“ politisch-kirchenpolitischen Positionen.

Den umfangreichsten Teil des Jahresberichts 2006/2007 bilden, wie auch in den früheren Berichten, die Darstellung der verschiedensten Arbeits- und Aufgabengebiete der EKHN. Auf sie kann ich nur summarisch hinweisen. Die einzelnen Arbeitsgebiete werden in der Regel narrativ, und zwar in Form von „Erlebnisberichten“ vorgestellt. Dahinter steht wohl auch die Einsicht der Erlebnispädagogik, derzufolge Gefühle stärker anstecken als Referate. Was mir nicht nur an einer Stelle auffällt, ist das penetrante Abwerten des Früheren, um die eigenen Verdienste dann auf den Leuchter zu stellen (nicht nur S. 84f.).

Auf S. 20 wird die „Lebensordnung“ der EKHN als „verlässliche Praxis“ herausgestellt. Sie war von Anfang an eher ein Zeitgeistdokument als eine Anleitung zum seelsorgerlichen Handeln. Ich hätte in Gießen 75% meiner Gemeindeglieder exkommunizieren müssen, wenn ich sie immer eingehalten hätte. Zum Glück haben mir die Pröpste Weinberger und Schubring da den Rücken gestärkt.

Was die „68er“ (S. 24) innerkirchlich anbelangt, so tritt im „Jahresbericht“ natürlich der politische Aspekt in den Vordergrund. Übersehen wird, daß es ihnen kirchenpolitisch vor allem um die Beseitigung der autoritären Strukturen der BK („Demokratisierung der Kirche“) ging! Schon die Frage, ob es für das LGA eine Geschäftsordnung gibt, erregte nicht nur bei Karl Herbert Mißfallen! Hier wurde übrigens auch die Differenz zu Martin Niemöller sichtbar, der die Kirchensynode verließ, weil die Kirche eben einen „Herrn“ habe, dessen Anspruch er durch eine „Demokratisierung“ gefährdet sah!

Auf S. 27 wird die Ev. Fachhochschule Darmstadt kausal in Zusammenhang mit „Mindestansprüchen für Kindergärten“ gebracht. Das ist doch eine zu starke Verkürzung der Geschichte ihrer Entstehung! Im Blick auf die EKHN war die Höhere Fachschule für Sozialarbeit die Haupttruppe (Chefin damals: die abgebildete Frau Krüzfeldt-Eckhart). Die Sozialpädagogik war eine Pflanzung des Elisabethenstiftes, ebenso die „Gemeindepädagogik“ (ursprünglich Ausbildung von „Gemeindehelfern und Gemeindehelferinnen“) als die kleinste Gruppe. Erich Psczolla hatte die Abschlußprüfung 1971 soweit hinausgezögert, daß die 4 (?) Gemeindepädagogik-Absolventen der Höheren Fachschule jetzt an der EFHD ihr Examen machen konnten, ohne dort eine Minute studiert zu haben. Woher gab es 1972 eigentlich die „vielen“ Gemeindepädagoginnen und –pädagogen, von denen auf S. 27 die Rede ist? Und: Lösten sie nur „Gemeindehelfer“ ab (so S. 27 linke Spalte)? Das ist keine Wortklauberei! Die meisten gemeindepädagogischen Mitarbeiter waren doch „Gemeindehelferinnen“, die jetzt – statusmäßig und auch finanziell – sich als im Regen stehend vorkamen. Ich denke da an schreckliche Szenen! Daß übrigens in der Berufsschule bei der Anhebung der Fachoberlehrer zu Studienräten die katechetisch ausgebildeten Berufsschulreligionslehrer auf ihrem bisherigen Status „sitzen“ blieben, sei darüber nicht vergessen.

Einige Bemerkungen zum Problemkreis „Gottesdienst“! Auch hier steht wieder eine Disqualifikation am Anfang, wenn in Friedrich Karl Barths Jugenderinnerung behauptet wird, daß „Muff, Spießigkeit und Phrasendrusch“ den Gottesdienst der 60er Jahre bestimmten, den dann die 1971 unter Barths Leitung in Frankfurt/M. eingerichtete Gottesdienstberatungsstelle endlich wieder flott machte (S. 84f.). Nicht Krieg und Nazizeit allein sind für das hier Beklagte verantwortlich zu machen (so Hans Martin Heusel und Peter Soeder ebd.), sondern auch die „Dialektische Theologie“ nach dem Ersten Weltkrieg mit ihrem Wort-Kult (Theodor Siegfried: „Daß es predigt, wie es regnet, soll jetzt die

Theologie legitimieren“!). Aber auch hier ist die Theologie nur ein Epiphänomen. Erinnerung sei hier z. B. an Eberhard Griesebachs „Gegenwart“ und an den Kampf gegen den Jugendstil an den Architektenfakultäten (auch an der TH Darmstadt), wo die Lehrer der auch für den Wiederaufbau der Kirchen Zuständigen in den 20er Jahren heranwuchsen (vgl. S. 122). Die Trends der Zwanziger Jahre (Gegen den Jugendstil bzw. Darmstädter Stil / Pützer usw.-) setzten sich nach 1945 auch im kirchlichen Raum ungebrochen fort (z. B. Pauluskirche Darmstadt, Lutherkirche Worms, DA.-Eberstadt [Dreifaltigkeit] usw.). Was die „Baukultur“ der EKHN nach dem Zweiten Weltkrieg anbelangt, so war sie leider zum Teil auch eine „zeitgemäße“ „Abriß-Kultur“! Eine BK-Spezialität ist bei uns eher die Verfluchung des „Liturgismus“, den man z. B. bei Hans Asmussen, Wolfgang Lehmann u. a. am Werk sah. Ich erinnere an folgenden Kalauer: Da begegnen sich ein Barthianer und ein Liberaler. Der Barthianer doziert: „Ihr Liberalen habt eine miese Theologie“! Der Liberale antwortet bescheiden: „Das mag stimmen. Aber wir hatten die vollen Kirchen.“

Groß herausgestellt und auch aggressiv verteidigt wird die von der EKHN geförderte „Bibel in gerechter Sprache“ (S. 40, 118), bei der zweierlei in Konkurrenz tritt: die Regeln der wissenschaftlichen Forschung und weltanschauliche „Erkenntnisse“. Die „Übersetzungs“-Entscheidung fällt im Zweifelsfall zugunsten der feministischen Weltanschauung aus. Die Kritik an der Arbeit der „Bigs-Geschwister“ (S. 118) richtet sich gegen die ideologische Deformation biblischer Vorlagen, gegen die Berufung auf Wissenschaftlichkeit und neueste Forschungsergebnisse und gegen die Rezeption und Uminterpretation der (theologischen) Überlieferung nach ideologischen Auswahlentscheidungen.

Daß „Ökumene“ im Jahresbericht 2006/2007 besonders behandelt wird, bedarf keiner besonderen Begründung. Auch sie gilt als ein „Proprium“ der EKHN. Nun fällt mir auf, daß an drei Stellen die „Leuenberger Konkordie“ besonders herausgestellt wird. Da heißt es auf S. 25: „Karl Herbert war maßgeblich an der Leuenberger Konkordien beteiligt, die 1983 die Trennung zwischen vielen reformatorischen Kirchen in Europa beendete.“ Auf S. 31 heißt es: „Symbolträchtig – am 500. Geburtstag Martin Luthers und in Worms – vereinbarten die lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in der EKD mit der Leuenberger Konkordie die volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft...“ Und auf S. 85 heißt es im Blick auf das „gemeinsame Abendmahl“: „1973 wurde es mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft Wirklichkeit.“ Welches Datum stimmt nun? Die sog. „Leuenberger Konkordie“ wurde im März 1973 auf dem Leuenberg bei Basel erarbeitet. Die Synode der EKD hat sie dann 1983 in ihre Grundordnung aufgenommen. Hatte das Ganze aber für die EKHN eine solche Bedeutung, wie es hier herausgestellt wird? Die Abendmahlsgemeinschaft gab es doch schon vor der „Gründung / Bestätigung“ EKHN. Auch im Blick auf die EKD hatte der Beschluß von 1983 wohl eher eine deklaratorische als eine konstitutive Bedeutung. So habe ich es wenigstens als damaliger Vorsitzender des Theologischen Ausschusses der EKD-Synode in Erinnerung.

Zum Schluß noch einmal Martin Niemöller! Auf S. 17 rechte Spalte heißt es von ihm: „Prägte die EKHN nach den Grundlagen der BK“, was doch vor allem für die Kirchenpolitik gilt. Dann taucht das „berühmte Zitat“ auf, das Niemöller ursprünglich so gerade nicht gesagt hat! Im Jahr 1979 schrieb er in einem im Stil eines Schulbekenntnisses gehaltenen Rückblick auf die Erfahrung der Gemeinsamkeit von Christen, Kommunisten und Sozialdemokraten: „Ich habe diese Erfahrung einmal folgendermaßen formuliert (und bin damit oft zitiert worden): Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Kommunist.– Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Sozialdemokrat.– Als sie die Gewerkschaftler holten, habe ich nicht protestiert; ich war ja kein Gewerkschaftler.– Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestierte.“

Niemöller läßt den Zeitpunkt der Entstehung dieses betroffen machenden, emotional und moralisch hoch aufgeladenen, einprägsamen und auch agitatorisch verwendbaren Zitats allerdings offen.

Pfarrer Hans Joachim Oeffler (Kaiserslautern-Siegelbach) könnte hier weiterhelfen. Er weist zunächst auf eine Stelle in Martin Niemöllers Schrift: „Zur gegenwärtigen Lage der evangelischen Christenheit. Reden 1945-1954“ (S. 48f.) hin: „Mich hat seit meiner Heimkehr immer wieder der Gedanke gequält: Es könnte so sein, daß am Jüngsten Tage der Herr Christus mich ruft und mich fragt: Ich bin gefangen gewesen (und er zeigt dabei auf die Kommunisten im Konzentrationslager des Jahres 1933) – und du hast mich nicht besucht ... Es gab 1933 und in den folgenden Jahren in Deutschland vierzehntausend evangelische Pfarrer und annähernd ebensoviele Gemeinden. Wenn wir erkannt hätten, daß in den Kommunisten, die ins Konzentrationslager geworfen wurden, der Herr Jesus selbst gefangen dalag und nach unserer Liebe und Hilfe Ausschau hielt, wenn wir gesehen hätten, daß bei Beginn der Judenverfolgung der Herr Christus es war, der in den geringsten unserer menschlichen Brüder verfolgt und geschlagen und umgebracht wurde, wenn wir da zu ihm gestanden und uns zu ihm bekannt hätten, ich weiß nicht, ob Gott uns dann nicht beigestanden hätte und ob dann nicht das ganze Geschehen einen anderen Lauf hätte nehmen müssen. Und wenn wir mit ihm in den Tod gegangen wären, ob es dann nicht bei einigen zehntausend Opfern geblieben wäre? Ich bin überzeugt, ein Chamberlain und ein Daladier hätten danach Hitler keinen Glauben mehr geschenkt, und der ganze Krieg mit seinen dreißig und mehr Millionen Opfern hätte nicht zu kommen brauchen.“

Diese Elemente verdichten sich in einem Interview Niemöllers mit Emil Carlebach 1975: „Zunächst hat Adolf Hitler die Kommunisten ins KZ gesperrt, und dann kamen die Sozialdemokraten dran, dann hat man die Demokraten herangeholt und sich jeder freiheitlichen Äußerung in der Öffentlichkeit widersetzt. Und dann sind wir drangekommen; das war aber erst im Jahr 1937. Und dann gab es überhaupt niemand mehr, der der Diktatur einen Widerstand zu leisten in der Lage war ... Man muß den Anfängen wehren! ... Und das ist ja wohl eine Mahnung und eine Lehre, die heute ihre besondere Bedeutung wieder hat ... Wir sind auf dem besten Wege, einen Zustand zu bekommen, daß die freie Meinung etwas ist, was man ängstlich hinter dem Berge hält. Der ‚deutsche Blick‘ von 1933 bis 1945, der ist ja heute schon beinahe wieder da, daß man nur keine unvorsichtige Äußerung macht. Und wenn ich etwa an den ‚Radikalenerlaß‘ von heute denke – ja was heißt das denn anders, als daß die Gesinnung bestraft wird? Und Gesinnungsstrafe ist ja allemal der Anfang vom Ende. Und von daher kann ich nur sagen, nicht wahr: Hütet Euch vor den Anfängen! Persönlich muß ich als Pastor und als ein Mensch, der Christ ist oder jedenfalls mit Ernst Christ sein möchte, dazu sagen, daß eine derartige Gesinnungsbeeinflussung durch Angsterzeugung im tiefsten Grund unchristlich ist, ich muß wohl sagen widerchristlich ist!“

Das oben genannte bekannte Diktum Niemöllers fand – nach dem ebenfalls der Deutschen Friedensunion (DFU) nahestehenden Pfarrer Oeffler – seine jetzige einprägsame und auch propagandistisch verwertbare Form erst bei einem Predignachgespräch mit Niemöller am Ostermontag, dem 19. April 1976, in Kaiserslautern-Siegelbach. Oeffler schreibt: „Von Martin Niemöller autorisiert [!] wurde es [=das Zitat] zuerst schriftlich festgelegt in dem genannten Beitrag unter dem Titel ‚Dreißig Jahre Bundesrepublik‘“, also 1979. Daß dieses Wort von 1976/79 mit Niemöllers eigenen Erfahrungen im Dritten Reich zusammenhängt, ist deutlich. Allerdings darf der Situationsbezug nicht übersehen werden, in dem das offenbar „aufgemotzte“, d. h. zu verschiedenen Zeiten jeweils durch eine zeitgemäße Aktualisierung erweiterte Zitat dann offenbar erst entstand. Auch hier zeigt sich der Unterschied zwischen journalistischer und kirchenhistorischer Denkweise.

Freilich gab es im Blick auf den Jahresbericht 2006/2007 auch historische Beratung! Ein Vergleich des Entwurfs mit dem vorliegenden Heft zeigt, daß an nicht wenigen Stellen Einwände und Vorschläge beachtet wurden. Das sei dankbar vermerkt, ist es doch eine schwierige Aufgabe, im Überschneidungsbereich von Kirchengeschichte und Kirchenpolitik zu arbeiten, wo Erlebnis- und Kampfbilder, besondere Wünsche und Appelle eine Rolle spielen, geht es doch hier nicht nur um theoretische, sondern auch um höchst praktische Interessen! Als der bekannte Berliner Sozialhistoriker Gerhard A. Ritter gefragt wurde, ob der Zeithistoriker den Politiker beraten dürfe,

antwortete er: „Natürlich darf der Historiker das tun, aber was der Politiker dann daraus macht, ist seine Sache. Man hört doch oft das Gleiche: Eure Analysen sind ja ganz schön und sicher auch richtig. Aber könnt Ihr uns auch verraten, wie man diese Ergebnisse in Politik umsetzt? ... Politiker haben es wirklich nicht einfach. Aber das ist ihr Problem“ (DIE WELT, 9.11.2007, S. 27). Aber damit nicht genug! Denn nicht nur im Blick auf das Thema „Kirchenkampf“ treten mehrere Auffassungen zutage, was Heinrich Steitz in seiner „Geschichte der EKHN“ (Marburg 1977) so formulierte: „Die ‚theologisch‘ interessierte Auffassung versucht, das Geschehene so darzustellen, ‚wie es wirklich gewesen ist‘ – um der Forderung des Vaters der modernen Geschichtswissenschaft Leopold von Ranke gerecht zu werden; die mehr ‚kirchenpolitisch‘ orientierte Auffassung bemüht sich, die Geradlinigkeit und Richtigkeit ihres Weges seit dem 30. Januar 1933 zu beweisen.“ Der vorliegende Jahresbericht 2006/2007 versucht, Historie und Kirchenpolitik miteinander zu verbinden und das Ergebnis journalistisch geschickt weiterzugeben. Die Verbindung von Historie und Kirchenpolitik ist, wie oben gezeigt, ein Bestandteil des von Niemöller intendierten „Sonderweges“ der EKHN. Wird dies beachtet, kann die vorliegende Schrift ihren Dienst im Sinne des Vorworts von Kirchenpräsident Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Steinacker und von Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer als Präses der Kirchensynode der EKHN tun!

Karl Dienst